

Thema: Frei sprechen in Fremdsprachen

Termin: **25.03. und 07.10.2019**

jeweils **09.00 - 17.00 Uhr**

Ort: **Seminar- und Tagungszentrum „Villa Rheinburg“ in Konstanz**

Zum Thema

Erfolgreiches Präsentieren und Kommunizieren in Fremdsprachen ist im heutigen Berufsleben eine wichtige Kompetenz. Aber selten steht uns eine Fremdsprache so „automatisiert“ zur Verfügung wie unsere Muttersprache. Vor allem dann nicht, wenn wir trotz fachlicher Kompetenz und guter Vorbereitung in einer Sprech-situation unter Druck geraten.

Zielgruppe

Das Seminar ist für jeden geeignet, der Sicherheit und Souveränität gewinnen möchte in Fremdsprachen - für Präsentationen, Verhandlungen, Akquisegespräche, Telefonate, einen Berufseinsatz im Ausland, bei Aufgaben mit geringer oder „Null-Fehler-Toleranz“.

Methoden

In diesem Seminar definieren Sie Ihre persönlichen Ziele für konkrete Sprechsituationen. Wir arbeiten ohne Kamera, um die Eigenwahr-nehmung zu trainieren: Lernen Sie die Bereiche kennen, die in Stress-situationen Anstrengung verursachen können, und wie Sie mit gezielten, auch kurzfristig wirksamen Aktivierungs- und Entspannungsübungen und Ihrer persönlichen Wohlfühlhaltung gegensteuern.

- **Inhalt**
Körperliche Grundlagen für das zügige Erlernen und souveräne An-wenden von Fremdsprachen.
- Gut hören und gehört werden: Hörverständnis verbessern, Ablenkungen ausblenden.
- Sehen und gesehen werden: Blickkontakt zu Gesprächspartner-/innen und Publikum. Leicht wechseln können zwischen Blickkontakt und Notizen / Laptop / Technik. Das richtige Stichwort (wieder-)finden. Umgang mit fehlendem Blickkontakt am Telefon.
- Kompetent sprechen, im Fluss bleiben, sich gut strukturiert ausdrücken. Flüssig wechseln können zwischen verschiedenen Sprachen und unter-schiedlichen Gesprächsteilnehmern. Fragen richtig verstehen und souverän beantworten.
- Kein Blackout in Stresssituationen / bei kritischem Publikum und Ge-sprächspartnern, sondern sich auf den Inhalt fokussieren. Denk- und Sprechfähigkeit contra „Überlebensmodus“.
- Auch bei langen Gesprächen / Verhandlungen präsent und konzentriert bleiben. Auf Einzelheiten achten und den Überblick behalten.

Referentin

Dipl.-Ing. agr. Gabriele Koch Gesundheitspädagogin (FH)

Seit 1991 selbstständig als Beraterin für Berufliche Kompetenzentwicklung, Berufliche Neuorientierung, Studien- und Berufswahl und Prüfungscoaching.

Seit 1998 Lehrauftrag an der Universität Mainz. Seminartätigkeit u. a. für BDÜ Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V., Duale Hochschulen Baden-Württemberg, informatica und meccanica feminale Baden-Württemberg, Universität und HTWG Konstanz, Nationaler Telefondolmetschdienst der Schweiz Zürich, Women's Business Management Contest / IBH, Zeppelin Universität Friedrichshafen, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Mentorin an Universität und HTWG Konstanz. Mitglied im Netzwerk Fortbildung Baden-Württemberg und im Technologiezentrum Konstanz e.V.

1987 – 91 Berufsbegleitende Weiterbildung zur Pädagogin für psychosomatische Gesundheitsbildung, Stiftungsfachhochschule München, Institut für Fort- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung. Danach Fortbildungen u. a. in Zürcher Ressourcenmodell für Selbstmanagement und Persönlichkeitsentwicklung, Systemische Strukturaufstellungen / Systemisches Coaching, Berufswahl und Berufsorientierung, Erfolgsteambildung, Ziel- und prozessorientierte Gesprächsführung und berufsbezogene Supervision.

1985 – 90 Diplom-Agraringenieurin, Schwerpunkte Kommunikations- und Beratungslehre und Ökologie, Universitäten Göttingen und Stuttgart-Hohenheim. Redakteurin bei einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift und freie Fachjournalistin.

|

Kosten

1 Tag / 430,- Euro

inklusive Teilnehmerunterlagen, Getränke und Pausenverpflegung

Anmeldungen

erfolgen schriftlich auf dem Postweg oder per Mail mit untenstehendem Anmeldeformular an folgende Adresse:

Technische Akademie Konstanz gGmbH
Elke Haußer
Reichenaustr. 1
D - 78467 Konstanz
Tel. (07531) 206 - 732
Email: elke.hausser@htwg-konstanz.de
Homepage: www.tak.htwg-konstanz.de

Seminar-Anmeldung

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zu folgendem Seminar an

Seminartitel	Seminartermin
--------------	---------------

Name	Vorname	Titel
------	---------	-------

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort)

Telefon privat	eMail privat
----------------	--------------

Telefon dienstlich	Fax dienstlich	eMail dienstlich
--------------------	----------------	------------------

Anschrift des Arbeitgebers (Straße, PLZ, Ort)

Ansprechpartner Personalentwicklung/Personalbüro

Rechnungsanschrift

Die Teilnahmegebühren werden beglichen durch

- den Teilnehmer (privat)
 den Arbeitgeber (Kostenübernahme-Erklärung ist beigefügt)
-

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erkläre ich mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Technischen Akademie Konstanz gGmbH einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Teilnehmer	Unterschrift, Stempel Firma
------------	-------------------------	-----------------------------

Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen der Technischen Akademie Konstanz gemeinnützige GmbH (TAK gGmbH) (Stand: Oktober 2018)

Mit der Anmeldung werden die folgenden "Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen" anerkannt, die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen dem Teilnehmer und der TAK gGmbH sind. Abweichende Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn deren Geltung ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu Lehr- und Studiengängen, Zusatzqualifikationen sowie Seminaren hat in jedem Fall schriftlich (Brief oder Fax) zu erfolgen. Folgende Angaben sind erforderlich: Seminarititel, -zeitraum und -ort, Teilnehmer, Firma (Firmenstempel) und Unterschrift. Zusätzlich zur Anmeldung ist eine Erklärung des Teilnehmers und/oder des Arbeitgebers beizufügen, die die Frage der Kostenübernahme regelt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, wobei besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien im Einzelfall hiervon unberührt bleiben. Die TAK gGmbH wird die Anmeldung und Zulassung bestätigen. Mit Zugang der Bestätigung kommt der Vertrag zustande. Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung kann nur im Rahmen der Ziffer 3 erfolgen.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Zahlungsmodalitäten und der von der TAK gGmbH ausgestellten Rechnung.

Der Teilnehmer hat das Entgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Agentur für Arbeit) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Der Teilnehmer kommt ohne Mahnung in Verzug.

Bei Weiterbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von über sechs Monaten kann auf Wunsch eine Ratenzahlung vereinbart werden.

Wird die Teilnahmegebühr nicht vom Teilnehmer selbst, sondern von dessen Arbeitgeber beglichen, muss zusätzlich zur Anmeldung des Teilnehmers eine Kostenübernahme-Erklärung des Arbeitgebers beigelegt werden.

Der Teilnehmer und der Arbeitgeber haften gesamtschuldnerisch für das Teilnehmerentgelt.

Ist, im Falle der Kostenübernahme-Erklärung durch den Arbeitgeber bis zum Seminarbeginn keine Zahlung bei der TAK gGmbH eingegangen, werden die Teilnahmegebühren direkt beim Teilnehmer eingefordert und sind von diesem voll zu begleichen.

Bei verspäteter Zahlung behält sich die TAK gGmbH das Recht vor, den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung sowie die Ausgabe von Teilnahmebestätigung und Zertifikat erfolgt nur dann, wenn die Teilnahmegebühr zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung resp. -veranstaltung vollständig beim Veranstalter bezahlt wurde.

3. Rücktritt und Kündigung

Eine Kündigung des Weiterbildungsvertrages ist nur schriftlich, per Email oder per Fax an die TAK gGmbH zulässig. Für Kündigungen, die bis sieben Tage vor der Weiterbildungsveranstaltung erfolgen, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 70% der Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Bei späterem Eingang der Kündigung bzw. bei Nichtigkeiten sind 100% der Teilnahmegebühr zu bezahlen. Die Beweislast für den rechtzeitigen Eingang der Kündigung trägt der Teilnehmer.

Der Angemeldete kann einen Ersatzteilnehmer benennen, der mit allen Rechten und Pflichten in den Vertrag eintritt. Die TAK gGmbH kann die Teilnahme verweigern, wenn der Ersatzteilnehmer die Zugangsvoraussetzung für die Belegung des Kurses nicht erfüllt und wenn in dem Ersatzteilnehmer ein Grund besteht, der die TAK gGmbH zum Ausschluss, nach Ziffer 7, berechtigen würde.

4. Absage/Ausfall und Verlegung von Lehrveranstaltungen

Die TAK gGmbH hat das Recht, bei nicht ausreichenden Anmeldungen oder aus anderem wichtigen Grund Veranstaltungen abzusagen.

Dies teilt sie unverzüglich, spätestens bis Veranstaltungsbeginn, dem Teilnehmer mit. Die TAK gGmbH ist dann verpflichtet, dem Lehrgangsteilnehmer bereits gezahlte Entgelte zurück zu erstatten. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Der TAK gGmbH steht das Recht zu, Veranstaltungstermine in angemessener Frist zu verlegen sowie zusätzliche Termine aufzunehmen. Sie ist insbesondere berechtigt, ausgefallene Veranstaltungen in angemessener Frist an unterrichtsfreien Tagen nachzuholen. Ein Termin ist in angemessener Frist verlegt worden, wenn der neue Termin innerhalb der plannäßigen Lehrgangsdauer liegt. Bei Einzelveranstaltungen ist die Frist angemessen, wenn der Verlegungstermin innerhalb von 8 Wochen nach dem Ursprungstermin stattfindet.

Dem Teilnehmer dadurch entstehende zusätzlich Kosten, wie Fahrtkosten o.ä., werden nicht von der TAK gGmbH übernommen.

5. Teilnehmerzahl

Zur effizienten Durchführung der Seminare und zur Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards ist die Zahl der Teilnehmer begrenzt. Die Teilnehmerzahl an den Weiterbildungsveranstaltungen der TAK gGmbH ist, wenn nicht anders angegeben, auf maximal 12 Personen begrenzt. Unangemeldetes Erscheinen zur Veranstaltung geschieht auf eigenes Risiko des Anreisenden.

6. Wechsel des Dozenten

Die TAK gGmbH behält sich vor, aus wichtigen organisatorischen oder sachlichen Gründen Dozenten auszuwechseln.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Die TAK gGmbH ist berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen, soweit dieser die Durchführung der Veranstaltung beeinträchtigt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Teilnehmer mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug geraten ist, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung bzw. den Betriebsablauf stört oder anderweitig erhebliche Nachteile für die Durchführung der Veranstaltung zu befürchten sind. Der Teilnehmer hat in diesem Fall als pauschalierten Schadenersatz das volle Teilnehmerentgelt zu zahlen. Hieron unberührt bleiben weitergehende Schadenersatzansprüche der TAK gGmbH.

8. Haftung

Die TAK gGmbH haftet nicht für Schäden aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, insbesondere auch nicht für Folgeschäden, die sich aus der Veranstaltung ergeben, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der TAK gGmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Datenschutz/Copyright

Durch die Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass personenbezogene Daten für die Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie zur Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung gespeichert werden. Zudem erklärt sich der Teilnehmer durch die Unterschrift einverstanden, dass die TAK gGmbH dem Teilnehmer regelmäßig Informationen zu Angeboten und Seminaren per E-Mail zuschickt. Diese Einwilligung kann gegenüber der TAK gGmbH jederzeit widerrufen werden. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der TAK gGmbH vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Sofern nichts anderes angegeben, finden die Weiterbildungsveranstaltungen in den Räumen des Seminar- und Tagungszentrum „Villa Rheinburg“ in Konstanz statt. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Konstanz.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen der vorstehenden Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein, so werden sie durch Regelungen ersetzt, die wirksam sind und dem mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien entsprechen. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen führt nicht zur Gesamtnichtigkeit.

Technische Akademie Konstanz gemeinnützige GmbH

Institut für wissenschaftliche Weiterbildung an der Fachhochschule Konstanz

Reichenaustrasse 1

D- 78467 Konstanz

www.tak.htwg-konstanz.de

tak@htwg-konstanz.de